

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Altenburg, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nößberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nößberg in Frankenberg i. Sa.

Erhält am jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierzigjährlich 1. J. 50 R., monatlich 50 R. Extra. Einzelnummern lautenden Monats 5 R., sechster Monate 10 R. Belehrungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verkauf möglichst unter Kreuzhand.

Auskünfte sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Intervalle bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des zweitfolgenden Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmte Stelle kann eine Gebühr nicht übernommen werden.

61. Telegramme: Tageblatt Frankenberger.

Kunstgewerbe: Die 5-pf. Zeitzeile oder deren Raum 15 R., bei Sofortanlieferung 12 R.; im amtlichen Teil pro Seite 40 R.; "Engelsblatt" im Redaktionsteil 25 R. Für schwierige und labilistische Sachen Zuschlag. Für Wiederholungsabdruck Vermehrung nach feststehendem Tari. Nachweis aus Übersee-Kontinent werden 20 R. Extragebühre berechnet. Unterlagen-Aufnahme auch durch alle deutschen Anzeigen-Expeditionen.

Abonnements auf das Tageblatt

auf jeden Monat M. a. i. nehmen unsere Tageblattsträger und unsere bekannten Ausgabenstellen in Stadt und Land, sowie alle Postanstalten noch entgegen.

Diphtherie-Gera mit den Kontrollnummern

1056—1079 aus den Höchsten Fabriken,

205—212 aus der Werkschen Fabrik in Darmstadt,

148—154 aus dem Serumlaboratorium Kneite-Enoch in Hamburg

find, soweit sie nicht bereits wegen Abschwächung u. eingerogen sind, vom 1. April 1911 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Entziehung bestimmt worden.

Dresden, den 29. April 1911.

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Der Frankfurter Friede.

Am 10. Mai 1871, also vor vierzig Jahren, wurde in dem altenköniglichen Hoftheater zum Schwan in Frankfurt a. M. der Friedensvertrag zwischen der französischen Republik und dem Deutschen Reich unterzeichnet, welcher dem gewaltigen Ringen zwischen beiden Nationen endgültig ein Ziel setzte und die neuen Grenzen Frankreichs und Deutschlands bestimmte. Romans des neuen Deutschen Reiches vollzog Bismarck die Unterschrift des Vertrages, für die Pariser Regierung zeichnete deren Mitglied Jules Favre; die einzelnen Bestimmungen waren schon lange vorher vereinbart, aber der französische Vertreter konnte sich mit ihnen noch immer so wenig befriedigen, daß er den Federhalter, dessen er sich bedient hatte, nach der Unterschrift zertrümmerte. Die echte französische Handlungswürde machte auf den ersten deutschen Rangler ebensoviel Eindruck, wie Jules Favres Hornsträhnen, als Bismarck ihm die Belastung von Elsass-Lothringen bei Frankreich rückwärts abgeschlagen hatte; die deutschen Bedingungen standen von vornherein fest, sie sind auch unverändert geblieben. Als eine interessante Episode mag noch erzählt sein, daß ein Engländer eine goldene Feder für die Unterzeichnung des historischen Dokumentes gefertigt hatte. Als man zur Unterschrift schreiten wollte, war sie nicht zur Stelle, und für die Besiegelung des Friedens mußte ein ganz simpler Halter dienen, den der Hotel-Oberkellner herbeigeholt hatte.

Der Inhalt des Frankfurter Vertrages bezeugt das diplomatische Genie des ersten Reichskanzlers in hervorragender Weise; er stellt ein Meisterstück der Staatskunst dar, das uns in erster Reihe den Frieden mit Frankreich bis heute gesichert hat und auch ferner sichern wird. Bismarck sah voran, daß der Chauvinismus der Franzosen nicht so schnell zu besiegen sein werde und, um ihm nach Möglichkeit die Gelegenheit zur Verstärkung zu nehmen, nahm er in dem Friedensvertrag die berühmte Weißbegrenzungslinie auf, durch welche sich Frankreich und Deutschland in handels- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten als direigenen Vorteile gewähren, die sie anderen Staaten zu teilen werden lassen. Damit sind alle Zollstreitigkeiten zwischen beiden Ländern ausgeschaltet. Frankreich und Deutschland haben einen dauernden Handelsvertrag. Durch diese Bestimmung sind auch die in Paris wiederholt unternommenen Besuche Deutschen den Aufenthalt auf französischem Boden zu erschweren, besiegelt worden. Fehlt die Klaue, so kann wir aus Frankreich mit den Franzosen nicht herauskommen, und aus einem Krieg hätte leicht ein vielleicht Krieg werden können. Darum ist diese Festlegung neben der Rückgewinnung der Reichsstände der Kern des ganzen Frankfurter Friedensschlusses, und das deutsche Volk kann sich eines Segens, der nicht allein den Frieden wieder herstellte, sondern ihn auch für die Zukunft noch Möglichkeit sicherte, noch heute freuen.

Fürst Bismarck hat, solange er im Amt war, noch weiterhin gearbeitet, die Beziehungen zwischen beiden Völkern zu verbessern, und seine Nachfolger haben es ihm nachgemacht. Erst jetzt hat die deutsche Reichsregierung ja wieder der französischen Republik das deutbar größte Entgegenkommen bewiesen. Ein Vergessen bei unserem westlichen Nachbarn herbeizuführen, haben freilich alle deutschen Bevölkerungen nicht zuwege gebracht, keine französische Regierung wagte es, den Trauerzug an der Statue des Stadts Strohsburg auf dem Konkordienplatz in Paris befehligen zu lassen, nie begrüßt ein Abgeordneter der republikanischen Regierung den deutschen Kaiser, wenn er, wie in diesen Tagen wieder in Metz, in unmittelbarer Nähe der französischen Grenze verweilt. Aber, das wollen wir gern zugeben, es hat sich doch manches geändert, das Frankreich von heute ist nicht mehr dasjenige der achtziger Jahre, wo ein Deutscher, der über die Grenze gegangen war, fast schamlos dastand. So sind denn die vierzig Jahre seit dem Frankfurter Friedensschluß doch nicht umsonst in das Meer der Ewigkeit hinabgesunken, die Zivilisation behauptet in ehrlicher Weise ihre wohlwollenden Rechte.

Mit dem Frankfurter Friedenstag schließt sich der Ring

der Erinnerungen an das große Jahr; er bildet nach der Kaiserproklamation von Versailles die Krönung der Erfolge der deutschen Waffenstaten. So ist er 1871 aufgeführt worden, als solche kann und muß er noch heute gelten. Neben den idealen Errungenschaften braucht er uns mit Elsass-Lothringen den alten deutschen Besitz zurück und eine kraftvolle Schutzwelt gegen etwaige neue Angriffspläne von jenseits der Vogesen. Der beiderseitige Handelsverkehr ist damals des Weißbegrenzungslinien hoch entwickelt, er umfaßt jährlich mehrere Hundert Millionen Mark, und alle Reisebeschaffungen haben ihm nicht ein Ende bereiten können. Schon aus dem Vorlaut dieses Vertrages kann das und wenig geneigte Auseinandersetzen, wie seit der Wiedereinführung des Deutschen Reiches die deutsche Staatskunst auf nichts anderes bedacht war, als sich Friedensgarantien zu sichern. Ein besseres Beispiel für aufrichtige Bewußtsein, allen Wohl und Haben mit einem Nachbar von sich fern zu halten, als den Frankfurter Friedensvertrag, gibt es nicht.

Bom Reichstag.

109. Sitzung am 8. Mai mittags 12 Uhr.
Auf der Tagordnung steht die zweite Abstimmung der Reichsverfassungserklärung. Das Haus ist beschlußfähig. Die Sitzung beginnt mit der Befreiung der Abstimmung über § 181, bei der infolge der Anwendung der Beschlusssicherheit durch den Abg. Bebel am Sonnabend der Abriss der Sitzung erfolgte. Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt. Das zweite Buch über die Rentenversicherung umfaßt die §§ 177—187. Die Sozialdemokraten haben ihre Anträge hierzu einführen bis zu § 283 eingefügt, und zwar etwa 60, auf je drei Paragraphen zwei Anträge.

Zur § 183 spricht Abg. Schmidt, Berlin (sos.), zu § 183 Abg. Seewein (sos.), sowie der Berichterstatter Abg. Horn, Reut (natl.); die Anträge werden abgelehnt. — Nach § 184 kann die oberste Verwaltungsbehörde auf Antrag des Arbeitnehmers bestimmen, inwieweit die in Betrieben oder im Dienste nicht öffentlicher Arbeitgeber oder als Lehrer und Erzieher an Privatschulen Beschäftigten verschlechtert sind, wenn sie insbesondere lediglich auf ihren Beruf ausgebillt werden. Die Sozialdemokraten beantragen bestreitbare Streichung dieses Paragraphen. Der Antrag wird nach langer Debatte abgelehnt.

Nach § 185 wird auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht bestreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig ist, so lange der vorläufig unterschlagspflichtige Armenteststand einzuhalten ist. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung dieser Bestimmung. Es handelt sich hier in der Hauptsache um die Rentenversicherung. — Abg. Su (sos.) nimmt Bezug auf die einschränkenden Forderungen sämtlicher Bergarbeiterverbände. — Die Abg. Behrend (wirtsc. Bg.) und Becker, Altenberg (zentr.) betonen, daß durch einen von der Kommission neu beschlossenen § 822 die Bedenken ausgeräumt sind, weil die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter im Knappenschaufeld gemeinsam verhandeln verschlechtert sind, wenn sie insbesondere lediglich auf ihren Beruf ausgebillt werden. Die Sozialdemokraten beantragen bestreitbare Streichung dieses Paragraphen. Der Antrag wird nach langer Debatte abgelehnt.

Nach § 192a erläutert die Befreiung zur regelmäßigen Versicherung, wenn das regelmäßige Einkommen 4000 Fr. übersteigt. Die Sozialdemokraten beantragen die Grenze von 5000 Fr. Der Antrag der Sozialdemokraten wird nach unverbindlicher Debatte, in der Abg. Hoch (sos.) nach einem Ordnungsmittel zugelassen, abgelehnt. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Streichung der Sonderbestimmungen über den Grundlohn bei den Landwirten läßt sich nach Befürwortung durch den Abg. Hegeler (wp.) abgleichen. — § 197 regelt die Rentenhilfe. Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt, ebenso § 201. Die §§ 204 und 205 werden gemeinsam verändert. Erdält ein Bergarbeiter noch an einer anderen Versicherung Rentenhilfe, so soll das gesamte Rentengeld den Durchschnittsbertrag seines Zusatzvertrages nicht überreichen. Abg. Schmidt, Berlin (sos.) beantragt Streichung. — Abg. Dr. Wugan (wp.) stimmt zu. Die Paragraphen werden aufrecht erhalten.

Nach § 210 beginnen die Bestimmungen über die Wochenhilfe. Hierzu liegt bereits ein sozialdemokratischer Antrag auf nominelle Abstimmung vor. Ein Antrag Abg. Zrl (sir.) und H. Nagel (zentr.) fordert, daß für die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Gewährung der Wochenhilfe durch Satzung geregelt wird. — Abg. Bebel (sos.) beantragt auch hier nominelle Abstimmung. Die §§ 210—213 werden verbunden. Die Sozialdemokraten schlagen eine ganz neue Fassung vor. Nach der Kommissionsschlüsse erhalten die Bergarbeiterinnen ein Wochenlohn in Höhe von Rentengeld für jede Woche, von denen mindestens jedes in die Zeit nach der Riebschule fallen müssen. Die Bergarbeiter kann auch in einem Riebschuljahr unterbrochen werden und gegen entsprechende Abzüge auch Haushaltseinnahmen erhalten. Die Satzung kann Gedammbenfeinde und kritische Gedammbenfeinde zulassen. Bei Arbeitsunfähigkeit

Stiftungszinsen.

Die hier wohnhaften armen Verwandten der in Dresden verstorbenen Frau Emilie Agnes verm. Graudt, welche bei der am 20. dieses Monats stattfindenden Beisetzung von Stiftsgeläben berücksichtigt zu werden wünschen, werden hiermit veranlaßt, sich

bis zum 10. dieses Monats

in unserer Stadthauptstelle, Rathaus 2, Obergeschoss, Zimmer Nr. 11, persönlich zu melden und ihre Abstammung als Kinder oder Enkel von Geschwistern der Eltern der Frau Graudt nachzuweisen.

Frankenberg, am 10. Mai 1911.

Der Stadtrat.

lebt infolge der Schwangerschaft kann ein Schwangerenzinsenbuch 10 R. Höhe des Frankenbuchs auf die Gefahrlosigkeit des leicht Kosten abgedrängt werden. Schlägt man noch unter gewissen Bedingungen ein Stiftsgeld genötigt werden. — Die Sozialdemokraten beantragen die tatsächlichen Leistungen obligatorisch zu machen und die quantitativen zu erweitern.

Abg. Dr. David (sos.): Es gilt beim Muttertag und damit dem Kindertag. Es handelt sich um die Satzung des Volkes. Das Stadtbuch gibt eine traurige Aussicht. Das betreute Volk lebt an einer der hintersten Stellen in bezug auf die Erhaltung und den Schutz seiner Säuglinge. Es gibt nur wenige Kinder mit so hoher Säuglingssterblichkeit. Im gesamten Deutschen Reich mit seiner berühmten Sozialpolitikburgern hunderttausende Kinder leben im Mutterleibe und sie kommen dann nicht als normal kräftig entspannt zur Welt. Diese Kinder leben an Unterernährung, weil die Mütter an Unterernährung leiden. In einer Reihe von Städten steigt die Zahl der Geburten und Stillgeburten bis hinunter zur Hälfte der Geburten. Der Anteil Stillgeborenen ist für die Landwirtschaft und das Gesinde sehr schade Verminderung der Leistungen betrifft. — Beiträge bei den Sozialdemokraten und Bürgern: Gott sei Dank! — Präsident Graf Stoecken zeigt die Statistik. — Redner sagt fort: Wir wollen durch die sozialistische Abstimmung, vor dem Lande feststellen, wer den Mut hat, dafür zu stimmen. Nach der Statistik ist die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande höher als in der Stadt. (Bürgers vom Zentrum: Die Mütter wollen nicht stillen!) Warum? (Bürgers: Nur Witze!) Gewiß, es gibt solche Mütter, aber die sind nicht bei den widerbemittelten Müttern zu suchen, sondern die über oben und noch höher hinauf und ganz oben hinauf. (Redner: Weißt du bei den Sozialdemokraten.) Der Redner beweist auf ein Dokument zur Delehrung der Mütter, daß vom Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins ausgeschlossen wurde. An der Spitze dieses Vereins steht die Mutter. Das Werkblatt empfiehlt die Mutterlichkeit als den besten Schuh gegen alle Krankheiten. Sehr kleine Sätze. Nur überlügen Sie auch dafür, daß diese Wagnisse der Kaiserin begangen wird. Schaffen Sie die materielle Vorbereitung, dann kann man die Hälfte des Stillens der Mütter aufheben. Die Mutter wird nicht den moralischen Mut haben, das Geig schreien zu lassen. Sorgen Sie mit dazu, daß der Widerstand der Regierung hier zusammenbricht. (Stimmlaute klatschen der Sozialdemokratie, verzweigtes Klatschen rechts und im Zentrum.)

Abg. Zrl (sir.): Die Tonart sind wir ja schon gewohnt. Auf dem Lande ist es lange nicht so schlimm. Es werden dort viele Kinder, die auf dem Lande gar nicht geboren sind, sondern die als Kleinkinder kommen. Das berücksichtigt die Statistik nicht. In vielen Dörfern haben auch die Väter und Mütter die richtige Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen. Wir wollen die Sache regeln, das auch die Kosten damit einverstanden sind. Was es notwendig ist, werden die Kosten für weitere Hilfe tragen. Danach verläßt sich das Haus. Die Weiterberatung findet Dienstag mittags 1 Uhr statt.

Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, 9. Mai 1911.

Gute Lehren.

In jeder Dorfgemeinde in Frankreich sind Brettertafeln errichtet, die folgende Vorschriften enthalten: „Diese Tafel ist dem Schutz des Eigentums und geladen Menschenverstandes des Publikums unterstellt. Die Tiere leben von Mäusen, Schnecken und Kornwürmern — lauter Tiere, die dem Ackerbau schädlich sind. Man töte deshalb keinen Vogel. Die Kröten nähren der Landwirtschaft, jedes einzeln vernichtet 20 bis 30 Insekten ständig. Man töte keine Kröte. Maulwürfe vernichten die Kornwürmer, Barben und dem Landmann schädliche Insekten. Keine Spur von Pflanzenschäden findet sich in ihrem Magen; sie nützen also mehr, als sie schaden. Man töte keinen Maulwurf. Der Maulwurf und seine Barben sind Feinde des Landmannes. Er legt 70 bis 100 Eier. Man töte die Maulwürfe. Die Vögel — jedes Departement von Frankreich vertilgt jährlich viele Millionen Francs durch den von Insekten angerichteten Schaden — die Vögel sind deren einzige Feinde, die instande sind, sie nachhaltig zu bekämpfen; sie bilden eine große Unterstützung des Landmannes. Ihr Kinder, nehmst niemals Vogelnefzen aus!“

* * *
Volk und Volkschule. Vor einiger Zeit wurde vom Zentralkomitee der sozialdemokratischen Partei Sachsen ein Flugblatt „Volk und Volkschule“ verbreitet, das sich in der jüngst bekannten Art dieser Partei mit dem wichtigen Thema der Volkschule beschäftigt. Der Landesverband Evangelischer Arbeitersvereine hat, wie schon mitgeteilt, ebenfalls in Flugblattform eine Antwort erscheinen lassen, die der heutigen